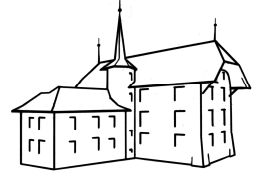




Gemeinde Schöffland



Amtliche Publikation

Mail an: - Landanzeiger
- Homepage



Vielfalt ist zentral

Initiativbegehren „Pro Landwirtschaftszone Hegmatte“ - Gültigkeitserklärung und Feststellung des Zustandekommens

Im Zusammenhang mit dem Initiativbegehren „Pro Landwirtschaftszone Hegmatte“ sind am 22. Oktober 2018 bei der Gemeindekanzlei insgesamt 107 Unterschriftenlisten eingereicht worden. Die Prüfung durch den Gemeinderat hat ergeben, dass die Initiative rechtmässig und inhaltlich zulässig ist. Bei einer Mindestanzahl Unterschriften gemäss § 22 Gemeindegesetz (ein Zehntel der Stimmberechtigten) von 306 sind total 453 gültige und 11 ungültige Einzelunterschriften eingegangen. Gestützt auf § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) stellt der Gemeinderat fest, dass das Initiativbegehren „Pro Landwirtschaftszone Hegmatte“ den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die vorgeschriebene Anzahl gültiger Unterschriften aufweist, und erklärt es damit für gültig und als zu Stande gekommen. Der Gemeinderat wird das Geschäft zu Händen einer nächsten Gemeindeversammlung vorbereiten. Ein Initiativbegehren kann vom Initiativkomitee bis zur Festsetzung der Urnenabstimmung, bzw. Traktandierung an die Gemeindeversammlung zurückgezogen werden (§ 62f Abs. 3 GPR).

5040 Schöffland, 26. November 2018

Der Gemeinderat

5040 Schöffland, 26. November 2018/pa